

## Veränderung der Altersgrenze

Kinderfeuerwehrabzeichen „Tatze Stufe 1 bis 4“  
für Kindergruppen in den hessischen Feuerwehren



Pandemiebedingt konnten seit März 2020 keine, oder nur unregelmäßige Gruppenstunden in den hessischen Kinderfeuerwehren stattfinden. Dadurch konnten auch Tatzen-Abnahmen vielerorts nicht stattfinden. Dies betrifft insbesondere die Tatze der Stufe 4, die Kinder mit 9 Jahren absolvieren können. Die Tatze Stufe 4 wird gemäß den Richtlinien zur Abnahme in der Regel bei überörtlichen Veranstaltungen abgenommen, deren Durchführung nicht möglich ist/war.

Einem Vorschlag aus der Runde der Ansprechpartner/innen für Kinderfeuerwehren auf der Kreisebene in Hessen folgend, wird daher vorübergehend, befristet bis zum 31.08.2022, folgende Regelung getroffen:

**Mitgliedern der Kinderfeuerwehr, die pandemiebedingt das Abzeichen zur Tatze 4 nicht erreichen konnten, können die Tatze 4 bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres absolvieren. Damit soll Kindern, die in den Jahren 2020 und 2021 als Neunjährige keine Möglichkeit hatten an einer Veranstaltung zur Abnahme teilzunehmen, dies ermöglicht werden.**

### Wichtig!

Kinder, die nach Vollendung des 10. Lebensjahres an einer Abnahme der Tatze teilnehmen müssen zum Zeitpunkt der Abnahme Mitglied in einer Jugendfeuerwehr sein. Gleiches gilt auch, wenn Kinder zur Vorbereitung der Tatze an den Diensten der Kinderfeuerwehren teilnehmen. Dies ist die Voraussetzung für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

AK Kinderfeuerwehr im LFV Hessen, 08.09.2021